

Zeit der Generalversammlungen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **48 (1973)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In den nächsten Wochen und Monaten wird eine grosse Zahl von Bau- und Wohngenossenschaften unseres Verbandes ihre statutarisch festgelegte ordentliche Generalversammlung durchführen. An diesen werden die Berichte der verantwortlichen Funktionäre mit oder ohne Diskussion entgegengenommen und verdankt. Man kann sich dabei fragen, wie viele der Mitglieder und Mieter sich überhaupt ein Bild davon machen, welch grosse Arbeit – und dies gilt auch für die kleineren Genossenschaften – hinter diesen Berichten steht. Eine Arbeit, welche nur dank der positiven Einstellung vieler Funktionäre zur Genossenschaftsbewegung überhaupt möglich ist. Dafür ist man auch bereit, einen beträchtlichen Teil der Freizeit zu opfern.

Zu diesen Berichten kommt an vielen Generalversammlungen eine Orientierung mit entsprechenden Kreditbegehren für neue Bauvorhaben, Renovations- und Unterhaltsarbeiten. Es ist zu hoffen, dass insbesondere neuen Bauvorhaben und den damit verbundenen Kreditbegehren zugestimmt wird. Vielfach wird es dabei notwendig sein, die Mitglieder daran zu erinnern, dass zu den Aufgaben, die sich den Bau- und Wohngenossenschaften stellen, nicht nur das Verwalten und Erhalten gehört, sondern dass auch neue Wohnbauvorhaben vorzubereiten und zu realisieren sind.

Entsprechend ihren genossenschaftlichen Rechten kommen auch die Mitglieder an der Generalversammlung zu Worte. Dies erfolgt manchmal fast zu reichlich. Wünsche, Anregungen und Reklamationen werden vom Vorstand natürlich entgegengenommen. Nachbarliche Streitigkeiten finden aber vielfach auch an der Generalversammlung ihre Fortsetzung, wobei derartige Auseinandersetzungen für die übrigen Versammlungsbesucher kein erfreuliches Bild geben. Der Präsident muss in solchen Fällen gleich vom Anfang an die Weichen richtig stellen.

Man kann es auch erleben, dass für Diskussionen über das Halten von Hunden und Katzen in der Genossenschaft an der Generalversammlung mehr Zeit aufgewendet wird und die Gemüter sich mehr erhitzen, als für alles andere und wichtigere. Wir leben in der Genossenschaft mit allen Rechten und Pflichten, glauben aber manchmal persönliche Wünsche vor jene der Gesamtheit stel-

len zu müssen. Man erhebt Anspruch auf die genossenschaftlichen Rechte, an die Pflichten lässt man sich nicht immer gern erinnern.

Auf der Traktandenliste vieler unserer Mitglieder finden wir erfreulicherweise auch immer wieder den Antrag des Vorstandes:

«Leistung eines Beitrages von mindestens Fr. 5.– pro Mieter und Jahr zugunsten des Solidaritätsfonds des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen».

Mit Genugtuung stellen wir dabei fest, mit welcher solidarischer Einstellung zum Dachverband der Bau- und Wohngenossenschaften viele Vorstandsmitglieder diesen Antrag begründen und wie er von vielen Mitgliedern unterstützt wird. Es zeigt sich, dass die Gewährung eines Solidaritätsbeitrages in erster Linie von der entsprechenden Einstellung des Präsidenten und seiner Vorstandskollegen abhängt. Bei einer sorgfältigen Begründung des Antrages und einer Orientierung über Zweck und Art dieses Fonds ist die Mehrheit der Mitglieder immer wieder zu einem finanziellen Beitrag bereit. Damit im Zusammenhang kann auch hin und wieder einiges über den Schweizerischen Verband für Wohnungswesen und dessen Tätigkeit gesagt werden. Dies bezieht sich auch auf unser Verbandsorgan «das wohnen».

Eine Frage, die einmal gestellt werden darf, ist, ob nicht an den Generalversammlungen etwas vermehrt und gezielter einige Worte über die ideelle Aufgabe der Bau- und Wohngenossenschaften gesagt werden sollte. Man jammert über den fehlenden Nachwuchs, über die Gleichgültigkeit vieler Mitglieder gegenüber der Genossenschaft, unternimmt aber vielfach nichts oder herzlich wenig, um junge Leute mit den ideellen Zielen und Grundsätzen der Genossenschaftsbewegung vertraut zu machen. Es genügt einfach nicht, dass man sich gegenseitig als Genossenschafter anspricht, wenn notwendig sich im OR über die Rechte und Pflichten als Genossenschafter orientiert, aber von den ethischen Grundsätzen der Genossenschaftsbewegung kaum eine Ahnung vermittelt.

Im Gegensatz zu anderen genossenschaftlichen Unternehmungen leben die,

meisten unserer Mitglieder im Produkt ihrer Genossenschaft, das heisst, in der von der Genossenschaft erstellten Wohnung. Hier verbringen sie mit ihren Familien meist einen beachtlichen Abschnitt ihres Lebens. Dabei kommen sie fast tagtäglich in persönlichen Kontakt mit andern Mitgliedern der Genossenschaft. Der zwischenmenschliche Kontakt ist gewährleistet, bedingt aber auch eine entsprechende Einstellung. Das Mitglied wird auch immer wieder mit den Leistungen der Genossenschaft konfrontiert und es muss alles getan werden, dass aus dem Nutzniesser genossenschaftlicher Tätigkeit ein Mitarbeiter und Förderer der Genossenschaftsbewegung herangebildet werden kann.

Dabei sind selbstverständlich die Gegebenheiten unserer Zeit zu berücksichtigen und die Tätigkeit entsprechend zu gestalten. Im Endeffekt haben sich die wohngenossenschaftlichen Ziele nur unwesentlich geändert. Nach wie vor erstrebt man auf dem Wege der Selbsthilfe die Erstellung von mietzinsgünstigen, der Spekulation entzogenen Wohnungen und gewährt den Mitgliedern ein praktisch unkündbares Wohnrecht. Damit dienen wir in erster Linie dem Menschen. Ändern können sich die Wege, nicht aber die grundsätzliche Einstellung und Bejahung der Notwendigkeit der wohngenossenschaftlichen Bewegung auch für die Zukunft.

Mögen die kommenden Generalversammlungen vom Willen der Zusammenarbeit und Solidarität getragen sein und vom Glauben an die ethischen Grundlagen der baugenossenschaftlichen Tätigkeit.